

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 0544/2022

Amt:	EB WAW	Datum:	13.09.2022
Bearbeiter:	Haegner	AZ:	700.310

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	
Betriebsausschuss EBWAW	05.10.2022	nicht öffentlich	Vorberatung
Gemeinderat	12.10.2022	öffentlich	Entscheidung

Gegenstand der Vorlage

Gebührenkalkulation Abwasserbeseitigung 2023 - 2025

Sachverhalt:

Aufgrund des Auslaufens der aktuellen Gebührenkalkulation zum 31.12.2022 erfolgte in Zusammenarbeit mit der KEM Kommunalentwicklung Mitteldeutschland GmbH die Kalkulation der Gebühren für die Abwasserbeseitigung in Weinböhla für den Zeitraum 2023 bis 2025.

Die bereits im Zusammenhang mit den jeweiligen Jahresabschlüssen durchgeführten Nachkalkulationen für die Jahre 2019 bis 2021 sind ebenfalls in die Kalkulation eingeflossen.

Nach § 10 Abs. 1 SächsKAG dürfen die Gebühren höchstens so bemessen sein, dass die Gesamtkosten der Einrichtung gedeckt werden. Die gebührenfähigen Aufwendungen der Einrichtung Abwasserbeseitigung für die Jahre 2023 bis 2025 wurden in Höhe von 5.030.945,01 € ermittelt. Für die Leistungen der Abwasserbeseitigung ergeben sich daraus folgende kostendeckende Gebühren:

1. Schmutzwasserentsorgung (zentrale Entsorgung)

Mengengebühr: 2,88 €/m³

Grundgebühr in Abhängigkeit der Zählergröße:

Zählergröße	Grundgebühr pro Monat
≤ Q3=4,0	12,78€
≤ Q3=10	51,12 €
≤ Q3=16	102,24 €
≤ Q3=25	127,80 €
≤ Q3=63	255,60 €
≤ Q3=100	357,84 €
> O3=100	511.20 €

Die Mengen- und Grundgebühr für die Schmutzwasserentsorgung bei zentraler Entsorgung (Kanalanschluss) bleiben somit konstant.

2. Entsorgung von Abwasser aus dezentralen Grundstücksentwässerungsanlagen

2.1. Entsorgung von Abwasser aus abflusslosen Sammelgruben:

Mengengebühr: 13,76 €/m³ (aktuell: 7,67 €/m³)

Grundgebühr: 5,05 €/Monat

2.2. Entsorgung von Abwasser aus Kleinkläranlagen:

Mengengebühr: 24,64 €/m³ (aktuell: 19,82 €/m³)

Grundgebühr: 5,05 €/Monat

Aufgrund der stark gestiegenen Abfuhrpreise steigen die Mengengebühren für die Entsorgung von Abwasser aus dezentralen Grundstücksentwässerungsanlagen (Kleinkläranlagen und abflusslosen Sammelgruben) an. Die Grundgebühren hingegen bleiben auch im dezentralen Abwasserbereich gleich.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt die vorliegende Gebührenkalkulation Abwasserbeseitigung für die Jahre 2023 bis 2025. Die kostendeckenden Gebühren betragen:

Schmutzwasserentsorgung

Mengengebühr: 2,88 €/m³

Grundgebühr in Abhängigkeit der Zählergröße:

Zählergröße	Grundgebühr pro Monat
≤ Q3=4,0	12,78 €
≤ Q3=10	51,12 €
≤ Q3=16	102,24 €
≤ Q3=25	127,80 €
≤ Q3=63	255,60€
≤ Q3=100	357,84 €
> Q3=100	511,20€

Entsorgung abflussloser Sammelgruben

Mengengebühr: 13,76 €/m³ Grundgebühr: 5,05 €/Monat

Entsorgung von Kleinkläranlagen

Mengengebühr: 24,64 €/m³ Grundgebühr: 5,05 €/Monat

Zenker

Bürgermeister

Anlagen:

- Gebührenkalkulation Abwasserbeseitigung für die Jahre 2023 - 2025